

Traktandum 4	Genehmigung des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde mit einem um 3 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 103 % (bisheriger Steuerfuss von 106 % abzgl. 3 Prozentpunkte infolge Steuerfussabtausch mit Kanton)
---------------------	--

Das vorliegende Budget 2018 ist für Eggenwil bereits das fünfte nach den Richtlinien und dem Kontenplan des **Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2)**. Per 1. Januar 2014 traten die neuen rechtlichen Vorgaben (Gemeindengesetz und Finanzverordnung) in Kraft. Zum Vergleich dienen die Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2016 sowie des Budgets 2017.

Per 1. Januar 2018 wird der **neue Finanzausgleich** (NFA) inklusive der optimierten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Kraft treten. Im Rahmen des vom Aargauer Stimmvolk angenommenen Reformprojekts kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabefeldern – und zwar in beide Richtungen: Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren, und die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, welcher für beide Seiten die Saldoneutralität der Optimierung der Aufgabenteilung sicherstellen soll, erfolgt über einen Steuerfussabtausch von 3 Prozentpunkten: Der kantonale Steuerfuss steigt um 3 Prozentpunkte, während der kommunale Steuerfuss um 3 Prozentpunkte sinkt. Folglich bleibt die Steuerbelastung für die einzelnen Bürger gleich hoch. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt. Durch die diversen Änderungen in verschiedenen Funktionen wird der Vergleich des Budgets 2018 mit dem Budget 2017 wie auch mit dem Vorjahr erschwert. In den detaillierten Erläuterungen wird nachfolgend auf die entsprechenden Änderungen hingewiesen.

Gemäss den kantonalen Hochrechnungen hat der neue Finanzausgleich für die Gemeinde Eggenwil negative Auswirkungen in der Höhe von rund drei Steuerfusseinheiten. Aus diesem Grund wird der Gemeinde in den Jahren 2018 bis und mit 2021 je ein Übergangsbeitrag in der Höhe von CHF 25'000 (Jahr 2018), CHF 18'750 (2019), CHF 12'500 (2020) und CHF 6'250 (2021) angerechnet.

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die auf Grund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten jedoch mit **Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve** neutralisiert werden. In der Jahresrechnung 2014 – also dem ersten Jahr nach HRM2 – verbuchte die Gemeinde wie vorgeschrieben eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven von rund CHF 93'000 und «federte» damit die umstellungsbedingten Mehrabschreibungen ab. Nach Absprache mit der Finanzkommission wurde in den Folgejahren auf eine entsprechende Entnahme verzichtet. Die Weisungen des Kantons haben seit der Umstellung auf HRM2 mehrfach geändert. Wie erwähnt, tritt im nächsten Jahr der neue Finanzausgleich in Kraft.

Unter anderem haben nach neuem Recht unter bestimmten Voraussetzungen Gemeinden Anspruch auf Ergänzungsbeiträge (ab dem Jahr 2020), dies aber nur, wenn die Gemeinden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven verbuchen. Der Kanton hat deshalb die Gemeinden nochmals aufgefordert, ihre Praxis zu überdenken und auf den gefassten Entscheid zurückzukommen.

Der Gemeinderat ist nach Absprache mit der Finanzkommission klar der Ansicht, dass aus diesem Grund wieder eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven zu verbuchen ist, damit Eggenwil allenfalls später keine Nachteile erwachsen. Im Budget 2018 ist somit wieder eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven im Betrag von CHF 93'900 enthalten. Der Stand der Aufwertungsreserven betrug per Ende 2016 CHF 2'414'673. Ab dem Jahr 2019 werden die Entnahmen – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – jährlich linear gekürzt. Basis der Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die Entnahme jährlich reduziert. Entnahmen werden bis und mit dem Jahr 2030 vorgenommen.

Das Budget 2018 der **Einwohnergemeinde** weist bei einem um 3 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 103 % (106 % abzüglich 3 Prozentpunkte infolge Steuerfussabtausch) und einer Entnahme von CHF 93'900 aus den Aufwertungsreserven einen Ertragsüberschuss von CHF 28'840 aus. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 124'640. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 1'752'000 stehen -einnahmen von CHF 900'000 gegenüber. Folglich wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 727'360 gerechnet. Per Jahresende 2018 wird eine Nettoschuld von CHF 2'993'000 erwartet. Das benötigte Kapital wird von den Spezialfinanzierungen intern verrechnet, sodass auch im kommenden Jahr voraussichtlich keine Fremdfinanzierung notwendig wird. Auf Grund der konsolidierten Aufgaben- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass ab 2019 fremdes Geld aufgenommen werden muss.

Dreistufiger Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde

EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen)

ERGEBNIS UND ERFOLGS AUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	3'285'500	3'164'290	3'098'447
Betrieblicher Ertrag	3'201'060	3'061'000	3'013'243
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'440	-103'290	-85'204
Ergebnis aus Finanzierung	19'380	19'140	24'176
Operatives Ergebnis	-65'060	-84'150	-61'028
Ausserordentliches Ergebnis	93'900	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	28'840	-84'150	-61'028

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	1'752'000	1'152'000	604'972
Investitionseinnahmen	900'000	897'000	626'125
Ergebnis Investitionsrechnung	-852'000	-255'000	21'153
Selbstfinanzierung	124'640	98'810	43'270
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-727'360	-156'190	64'423

Hinweis: Ein Finanzierungsfehlbetrag oder im positiven Falle ein Finanzierungsüberschuss entspricht der Veränderung der Nettoschuld

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	BUDGET 2018		BUDGET 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	763'010	119'080	726'310	136'800	698'760	151'446
Nettoaufwand		643'930		589'510		547'314
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	337'590	59'510	334'510	59'480	319'841	64'454
Nettoaufwand		278'080		275'030		255'387
2 Bildung	1'175'650	51'420	1'126'440	46'230	1'034'212	47'668
Nettoaufwand		1'124'230		1'080'210		986'544
3 Kultur, Sport und Freizeit	44'080	4'800	46'820	5'300	42'460	6'250
Nettoaufwand		39'280		41'520		36'210
4 Gesundheit	144'790	0	134'840	0	134'297	0
Nettoaufwand		144'790		134'840		134'297
5 Soziale Sicherheit	382'690	62'620	393'160	63'520	383'254	87'238
Nettoaufwand		320'070		329'640		296'016
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	221'130	1'260	237'820	1'100	226'239	1'200
Nettoaufwand		219'870		236'720		225'039
7 Umweltschutz und Raumordnung	521'240	471'720	503'210	453'510	638'851	607'737
Nettoaufwand		49'520		49'700		31'114
8 Volkswirtschaft	648'490	677'380	626'230	653'240	673'121	699'126
Nettoertrag		28'890		27'010		26'005
9 Finanzen und Steuern	351'510	3'142'390	261'380	2'971'540	226'544	2'712'460
Nettoertrag		2'790'880		2'710'160		2'485'916
Total Erfolgsrechnung	4'590'180	4'590'180	4'390'720	4'390'720	4'377'579	4'377'579

Erläuterungen zum Budget 2018 / Erfolgsrechnung

Allgemeine Hinweise

Die nach der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen sind mit HRM2 funktionsbezogen berücksichtigt. Bis zum Jahresende 2017 wird Eggenwil die Tausenderschwelle bei der Einwohnerzahl erreicht haben. Gemäss Finanzverordnung liegt bei Gemeinden bis 1'000 Einwohner die Aktivierungsgrenze bei CHF 25'000, danach bis 5'000 Einwohner bei CHF 50'000. Somit sind Aufwendungen – mit Ausnahme von Grundstücken, Strassenkäufen, Darlehen und Beteiligungen – neu bis CHF 50'000 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Zudem hat die vierstellige Einwohnerzahl auch Auswirkungen auf diverse Beiträge, welche häufig nach der Einwohnerzahl pauschal erhoben werden (z.B. Beitrag von CHF 500 für Gemeinden mit bis 1'000 Einwohner, CHF 1'000 für Gemeinden bis 2'000 Einwohner usw.).

Wie bereits im letzten und aktuellen Jahr wurden auch für das Jahr 2018 bei den Löhnen des Gemeindepersonals kein Teuerungsausgleich und auch keine Realloohnerhöhungen eingerechnet.

Im aktuellen Rechnungsjahr 2017 ist davon auszugehen, dass der budgetierte Steuerertrag übertroffen wird (vgl. dazu auch Erläuterungen unter der Verwaltungsabteilung bzw. Funktion 9). Trotz der erwarteten negativen Auswirkungen mit Einführung des neuen Finanzausgleichs in der Höhe von rund drei Steuerfussprozenten soll der Gemeindesteuerfuss im nächsten Jahr auf 103 % angesetzt werden, was infolge des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton einem gleichbleibenden Steuerfuss entspricht.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF 643'930	CHF 589'510	CHF 547'314

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung Gemeindeorganisation und -führung Eggenwil (WEOFE)» beabsichtigt der Gemeinderat im kommenden Jahr die Neuorganisation des Archivmanagements und die Einführung eines GEVER-Systems (digitale Geschäftsverwaltung und elektronische Aktenführung). Für die Anschaffung des GEVER-Systems wurden im Budget 2018 gesamthaft CHF 32'300 eingestellt (Hardware, Software und Wartung). Solche modernen Systeme, wie sie auch bereits in einigen Gemeinden und in der Privatwirtschaft im Einsatz sind, unterstützen die rechtskonforme, prozessorientierte, nachvollziehbare, systematische, transparente, sichere und wirtschaftliche Geschäftsabwicklung von Gemeinderat und Verwaltung. Zudem ist eine Systemumstellung im ersten Jahr einer neuen Amtsperiode auch zeitlich sinnvoll. Mit GEVER wird das seit 1997 im Einsatz stehende Protokollverwaltungs-Programm abgelöst.

Die Baubewilligungsgebühren dürften mit einem Ertrag von CHF 7'000 deutlich unter den Vorjahren (Rechnung 2016 CHF 26'739 bzw. Budget 2017 CHF 22'000) liegen.

Im Zuge des Ersatzes der Asyl-/Flüchtlingsunterkunft wird der Übergang zum Gemeindehaus bzw. zum Bauamt neu gestaltet (vgl. auch Ausführungen unter Traktandum 3). Zu Lasten der Einwohnergemeinde wurden hierfür Aufwendungen von CHF 15'000 berücksichtigt. Im Budget sind zudem Liegenschaftsunterhaltskosten für Absturzsicherungsmassnahmen und die Instandstellung des Pflanztrogs auf der Westseite des Gemeindehauses enthalten (total CHF 4'760).

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF 278'080	CHF 275'030	CHF 255'387

Der Anteil der Gemeinde Eggenwil an die Regionalpolizei Bremgarten (Repol) beläuft sich auf CHF 28'800 (Budget 2017: CHF 27'200).

Das Regionale Zivilstandsamt Bremgarten rechnet mit Kosten von CHF 2.5240 pro Einwohner gegenüber CHF 2.2918 im Vorjahr (Budgetbetrag von CHF 2'450). Bei den Erlösen aus Zivilstandsfunktionen geht das Zivilstandsamt von Einbussen aus, dies infolge der neuen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (in Kraft seit 1. Juli 2017).

Seit 2011 führt Zufikon das Betreibungsamt für unsere Gemeinde. Im Jahr 2016 mussten lediglich CHF 41 für die Führung des Amtes aufgewendet werden. Somit deckten die Gebühreneinnahmen praktisch vollständig die anfallenden Kosten. Dies ändert sich aber je nach Anzahl Kunden und den damit anfallenden Gebühren. Im Budget sind Aufwendungen von CHF 500 enthalten.

Im Budget 2018 ist ein Gemeindeanteil von CHF 27'400 an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) eingestellt (Budget 2017: CHF 26'000). Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für das Kompetenzzentrum für Beratung und Abklärungen. Diese Leistungen wurden in früheren Jahren durch die Jugend- und Familienberatung (JFB) wahrgenommen. Der Jugendfürsorgeverein (JFV) wurde zwischenzeitlich liquidiert.

Bei der Feuerwehr wird mit einem Nettoaufwand von CHF 120'300 gerechnet. Dieser Betrag liegt um CHF 2'270 unter dem Vorjahresbudget. Allerdings fallen im kommenden Jahr die Abschreibungen mit CHF 10'000 um CHF 5'910 tiefer aus. Mehraufwendungen fallen insbesondere beim Übungssold, der Aus-/Weiterbildung und beim Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Geräten und Werkzeugen an.

Mit CHF 19'120 gegenüber CHF 16'220 fällt die Entschädigung an die ZSO Mittleres Reusstal ebenfalls um CHF 2'900 höher aus. Insbesondere die Einrichtung von Notfalltreffpunkten gemäss der Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz schlagen mit CHF 42'800 zu Buche.

2

BILDUNG

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF 1'124'230	CHF 1'080'210	CHF 986'544

Die Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs hat auch Auswirkungen auf die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand bei den Volksschulen. In diesem Zusammenhang fällt ab 1. Januar 2018 der Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung weg. Dieser Anteil wurde in den vergangenen Jahren beim Personalaufwand hinzugerechnet. Im Weiteren wird der Personalaufwand Sprachheilunterricht vom Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten in den Aufgabenbereich der Volksschule verschoben. Zudem ist bei den Lehrpersonen eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 1.0 Prozent berücksichtigt. Ebenfalls wurden die Kindergartenlöhne auf das Niveau der Primarlehrpersonen angepasst.

Der Nettoaufwand beim Kindergarten beläuft sich auf CHF 64'270 gegenüber CHF 49'090 im Budgetjahr 2017 bzw. CHF 62'251 im Rechnungsjahr 2016. Beim Kindergarten beträgt der Gemeindeanteil am Personalaufwand mit einem 100 %-Pensum CHF 60'540 (Budget 2017: CHF 45'580; Rechnung 2016: CHF 59'345). In den Vorjahren war kein Betrag für die integrierte Heilpädagogik enthalten.

Sowohl bei der Primarschule wie auch bei der Oberstufe sind die Nettoaufwendungen gesunken. Primarschule Budget 2018 CHF 276'540 gegenüber CHF 288'130 gemäss Budget 2017; Oberstufe Budget 2018 CHF 297'910 gegenüber CHF 313'050 gemäss Budget 2017. Insbesondere tiefere Aufwendungen für die vorerwähnten Besoldungsanteile an den Kanton sind für die Kostensenkungen verantwortlich. Pro Schüler und Schuljahr belaufen sich die Kosten bei der Bezirksschule auf CHF 9'834 (2017: CHF 10'071), bei der Sekundarschule auf CHF 13'488 (CHF 14'058) und bei der Realschule auf CHF 14'237 (CHF 16'228). Die Anzahl der Oberstufenschüler entspricht dem Vorjahr.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften liegt mit CHF 274'320 um CHF 41'350 über dem Budget 2017. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 sind durch neu vorzunehmende Abschreibungen im Zusammenhang mit der Erweiterung/Sanierung der Schulanlage im Betrag von CHF 82'580 begründet (im Budget 2017 wurde mit veranschlagten Abschreibungen in der Höhe von CHF 74'000 gerechnet). Die weiteren Mehraufwendungen sind durch Sicherungsmassnahmen beim Zugangsweg zum Schulareal (Material für Maschendrahtzaun usw. für rund CHF 3'000), Anschaffung eines Fensterreinigungssets für CHF 10'400 und einer Scheuersaugmaschine für CHF 5'200 sowie CHF 3'250 für die Erneuerung der Markierungsstriche für Fuss- und Basketball auf dem Hartplatz sowie Parkfelder begründet. Des Weiteren wurden Kosten für temporäres Reinigungspersonal im Budget 2018 berücksichtigt.

Auch im Schuljahr 2017/2018 kann der Mittagstisch dank guter Nachfrage an vier Tagen angeboten werden. Die «Mittagstisch-Rechnung» schliesst gemäss Budget mit einem Defizit von CHF 21'540 (Budget 2017: CHF 17'670). Bei den Betreuungsstunden resultiert ein Fehlbetrag von CHF 3'890 (CHF 2'980). Bei der Aufgabenhilfe wird eine Fehldeckung von CHF 390 ausgewiesen. Mit der Übernahme des Gesamtdefizits von budgetierten CHF 25'820 durch die Gemeinde wird das Kostendach von CHF 30'000 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Sommer 2010 nach wie vor eingehalten. Zudem wurden unter der Funktion 5 weitere Kosten für allfällige Betreuungsgutschriften an Eltern gemäss dem per Schuljahr 2018/19 neu in Kraft tretenden Kinderbetreuungsgesetz in der Höhe von CHF 4'000 berücksichtigt. Es ist geplant, dass der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2018 den Stimmbürgern ein Reglement über die entsprechenden Gemeindebeteiligungen (Betreuungsgutschriften) vorlegen wird.

Die auf Grund aktueller Zahlen hochgerechneten Schulgelder für kant. Schulen und Berufsschulen belaufen sich auf CHF 43'000 (Budget 2017: CHF 40'000).

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF 39'280	CHF 41'520	CHF 36'210

Im kommenden Jahr ist nebst der Bundesfeier wiederum ein Adventsanlass auf dem Dorfplatz geplant. Ebenfalls wurden die Beiträge an die Dorfvereine (Musikgesellschaft CHF 6'000, übrige Vereine je CHF 1'000) sowie der Beitrag an das Schwimmbad in Bremgarten (CHF 3'780) unverändert übernommen.

4

GESUNDHEIT

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF 144'790	CHF 134'840	CHF 134'297

Derzeit befinden sich verschiedene Personen in unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen. Auf Grund der aktuellen Situation wurden die Beiträge für die Pflegefinanzierung von bisher CHF 54'000 auf neu CHF 62'000 angehoben. Während in den Jahren 2014 und 2015 lediglich Kosten von CHF 10'409 bzw. CHF 1'982 anfielen, erhöhte sich der Betrag im Jahr 2016 sprunghaft auf 59'201. Es ist davon auszugehen, dass auch künftig mit diesen nicht beeinflussbaren Kosten gerechnet werden muss.

Die Entschädigung an die Spitex Bremgarten, Eggenwil und Zufikon (inkl. Kinder-spitex und Onkologie) beträgt voraussichtlich CHF 58'970 (bisher CHF 57'500).

5

SOZIALE SICHERHEIT

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF 320'070	CHF 329'640	CHF 296'016

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt wurden mit CHF 236'000 im Budget berücksichtigt. Für das aktuelle Jahr 2017 waren CHF 227'000 vorgesehen, im Rechnungsjahr 2016 fielen Kosten von CHF 223'357 an.

Für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile besteht Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann (CHF 5'000). Im Weiteren wurden auf Grund der gegenwärtig Sozialhilfe beziehenden Personen netto CHF 45'000 an materieller Hilfe im Budget 2018 berücksichtigt (Budget 2017: CHF 70'000; Rechnung 2016: CHF 62'874). Für die neben dem Gemeindehaus beherbergten Asylsuchenden werden die Kosten vom Bund rückerstattet.

Auch der Bereich der Sozialhilfe erfährt durch die Neuordnung des Finanzausgleichs Änderungen. Der Kanton richtet keine Beiträge mehr an die Gemeinden aus (bisher CHF 6'000). Übersteigen die Kosten eines einzelnen Sozialhilfefalls den Betrag von CHF 60'000, werden diese Aufwendungen künftig in Relation zur Einwohnerzahl von allen Gemeinden zusammen getragen. Für diesen Aufwand wurden auf Empfehlung des Kantons CHF 3 pro Einwohner – somit CHF 3'000 – ins Budget eingestellt. Zudem haben die Gemeinden neu nicht bezahlte Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten) zu finanzieren. Bisher übernahm die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (SVA) diese jeweils sehr schwankenden Kosten. Im Budget 2018 ist hierfür ein Betrag von CHF 10'000 enthalten.

6**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF 219'870	CHF 236'720	CHF 225'039

Der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen beläuft sich auf CHF 188'170 und liegt somit um CHF 9'070 über dem Budget 2017. Riss-Sanierungen an Gemeindestrassen (insbesondere Oberdorfstrasse) sorgen für den entsprechenden Mehraufwand.

Im Zuge der optimierten Aufgabenteilung übernimmt neu der Kanton die gesamten Kosten des Regionalverkehrs. Der bisherige Beitrag von CHF 27'000 entfällt.

7**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF 49'520	CHF 49'700	CHF 31'114

Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen bei der ehemaligen Deponie im Flurgebiet «Struss» gelangten die Fachgutachter zur Erkenntnis, dass die Schutzgüter Grundwasser und Boden weder aktuell noch künftig gefährdet sind. Demnach ist die Deponie weder überwachs- noch sanierungsbedürftig. Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig, weshalb diesbezüglich keine Kosten zu berücksichtigen sind.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Eggenwil-Widen ist derzeit mit umfangreichen Sicherungsmassnahmen an der Friedhofmauer beschäftigt. Die entsprechende Sanierung ist sehr kostenintensiv – die Kirchenpflege rechnet mit Sanierungskosten von CHF 74'000 – weshalb die Einwohnergemeinde um einen Beitrag angefragt wurde. Die Kirche St. Laurentius ist eines der ältesten Gotteshäuser im Freiamt und zweifellos das kulturhistorisch bedeutendste Wahrzeichen unserer Gemeinde. Im Sinne einer einmaligen Unterstützung wurden CHF 10'000 im Budget berücksichtigt.

Für die bevorstehende Revision der Nutzungsplanung Baugebiet und Kulturland wurden CHF 12'000 für Honorare externer Fachexperten im Budget eingesetzt.

WASSERWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	141'040	136'300	97'864
Betrieblicher Ertrag	128'440	131'250	113'805
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'600	-5'050	15'941
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-12'600	-5'050	15'941
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-12'600	-5'050	15'941

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	3'000	2'000	0
Investitionseinnahmen	62'000	130'000	26'754
Ergebnis Investitionsrechnung	59'000	128'000	26'754
Selbstfinanzierung	-10'300	690	-579
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	48'700	128'690	26'175

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 12'600 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 3'000 (Anteil K 271 Innerort) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 62'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 48'700 gerechnet. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2018 auf voraussichtlich 1,54 Millionen Franken.

Auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage wird das Vermögen der Spezialfinanzierungen intern bzw. z.L. der Einwohnergemeinde nicht mehr verzinst. Die bei der Bank oder Post angelegten Gelder werfen keinen Ertrag mehr ab. Des Weiteren könnte die Gemeinde derzeit finanzielle Mittel zum Nulltarif aufnehmen.

Da im nächsten Jahr einmalige Kosten in der Höhe von CHF 20'000 für die Zustandsabklärung der bestehenden Wasseranlagen, CHF 11'500 für die Hydrantenkontrollen sowie einen Anteil von CHF 5'000 für die Neugestaltung des Bereichs zwischen Asyl-/Flüchtlingsunterkunft und Bauamt/Gemeindehaus anfallen, resultiert aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust von CHF 12'600.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Wasserwerk zeigt, dass nebst dem bereits bewilligten Kredit von CHF 1'035'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 in den nächsten Jahren mit Investitionen in der Grössenordnung von CHF 423'000 gerechnet werden muss.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	202'870	195'610	232'268
Betrieblicher Ertrag	158'550	152'930	172'375
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44'320	-42'680	-59'893
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-44'320	-42'680	-59'893
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-44'320	-42'680	-59'893

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	35'000	8'000	7'599
Investitionseinnahmen	180'000	330'000	76'465
Ergebnis Investitionsrechnung	145'000	322'000	68'866
Selbstfinanzierung	-8'660	600	10'853
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	136'340	322'600	79'719

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 44'320 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 35'000 (Anteil K 271 Innerort) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 180'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 136'340 gerechnet. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2018 auf voraussichtlich 1,25 Millionen Franken.

Der dreistufige Erfolgsausweis zeigt deutlich auf, dass nur dank den Einnahmen aus der Investitionsrechnung – insbesondere den Anschlussgebühren – ein positives Gesamtergebnis erzielt werden kann. Aus der betrieblichen Tätigkeit wird ein Verlust von CHF 44'320 erwirtschaftet. Zu berücksichtigen ist, dass in diesem Betrag die nach der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen in Höhe von CHF 60'890 enthalten sind. Auf der anderen Seite sind CHF 26'050 als Ertrag (Abschreibung Anschlussgebühren) eingerechnet.

Analog der übrigen Spezialfinanzierungen wird auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage auf die interne Verzinsung des Vermögens z.L. der Einwohnergemeinde verzichtet.

Der Beitrag an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen beläuft sich im Jahr 2018 auf CHF 70'650 (Budget 2017: CHF 73'650). Weiter sind im Budget 2018 nebst CHF 5'000 für diverse Planungen, CHF 8'000 für die Sanierung diverser Kontrollschächte sowie ein Anteil von CHF 5'000 für die Neugestaltung des Bereichs zwischen Asyl-/Flüchtlingsunterkunft und Bauamt/Gemeindehaus berücksichtigt.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt, dass nebst dem bereits bewilligten Kredit von CHF 633'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 bis zum Jahr 2025 mit weiteren Investitionen in der Grössenordnung von 1,15 Mio. Franken gerechnet werden muss.

ABFALLWIRTSCHAFT

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	121'810	106'530	97'902
Betrieblicher Ertrag	120'300	115'600	119'531
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'510	9'070	21'629
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-1'510	9'070	21'629
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-1'510	9'070	21'629

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	860	11'440	24'000
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	860	11'440	24'000

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'510 und eine Selbstfinanzierung von CHF 860 aus. Es sind keine Investitionen geplant. Folglich resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 860. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2018 auf voraussichtlich CHF 110'000.

Auch in den nächsten Jahren sind keine Investitionen vorgesehen. Die im Jahr 2009 erstellte Altstoffsammelstelle Dorfplatz befindet sich nach wie vor in einem sehr guten Zustand. In der Erfolgsrechnung ist nebst dem Neudruck von Gebührenmarken für Kehrichtsäcke und Sperrgut ein Anteil von CHF 10'000 für die Neugestaltung des Bereichs zwischen Asyl-/Flüchtlingsunterkunft und Bauamt/Gemeindehaus berücksichtigt.

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF -28'890	CHF -27'010	CHF -26'005

Die Einwohnergemeinde vergütet der Ortsbürgergemeinde einen hälftigen Anteil an den Waldstrassenunterhalt von CHF 1'000.

Für die Zurverfügungstellung von kommunalem Grund und Boden zur Erstellung und zum Betrieb von Trafostationen, Verteilkabinen, Leitungsnetzen, Betriebs-/Verwaltungsgebäuden, Lagerplätzen und Werkanlagen jeder Art werden Konzessionsgebühren von CHF 38'000 der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk belastet und der Einwohnergemeinde gutgeschrieben.

ELEKTRIZITÄTSWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Betrieblicher Aufwand	639'380	561'900	575'648
Betrieblicher Ertrag	612'430	617'240	656'592
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'950	55'340	80'944
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-26'950	55'340	80'944
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-26'950	55'340	80'944

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2018	BUDGET 2017	RECHNUNG 2016
Investitionsausgaben	3'000	37'000	0
Investitionseinnahmen	18'000	48'000	18'270
Ergebnis Investitionsrechnung	15'000	11'000	18'270
Selbstfinanzierung	4'330	86'840	111'782
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	19'330	97'840	130'052

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätswerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 26'950 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 3'000 (Anteil K 271 Innerort) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 18'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 19'330 gerechnet. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2018 auf voraussichtlich 1,12 Millionen Franken.

In der Erfolgsrechnung sind einmalige Kosten von CHF 50'000 für den Unterhalt an Strassenbeleuchtungen in den Quartieren enthalten. Es ist vorgesehen, die nicht mehr erlaubten Quecksilberdampflampen durch LED Leuchten zu ersetzen. Da es sich hierbei auch um eine energetisch sinnvolle Massnahme handelt, hat der Gemeinderat entschieden, die entsprechenden Kosten anstelle der Einwohnergemeinde dem Elektrizitätswerk zu belasten. Zudem ist ein Anteil von CHF 10'000 für die Neugestaltung des Bereichs zwischen Asyl-/Flüchtlingsunterkunft und Bauamt/Gemeindehaus im Budget 2018 berücksichtigt.

Analog den übrigen Spezialfinanzierungen wird auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage auf die interne Verzinsung des Vermögens z.L. der Einwohnergemeinde verzichtet.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk zeigt, dass nebst dem bereits bewilligten Kredit von CHF 157'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 bis zum Jahr 2025 mit weiteren Investitionen in der Grössenordnung von CHF 220'000 zu rechnen ist.

Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
CHF -2'790'880	CHF -2'710'160	CHF -2'485'916

Wie eingangs erwähnt, basiert das vorliegende Budget 2018 auf einem um 3 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 103 % (infolge Steuerfussabtausch mit Kanton). Auf Grund der aktuellen Zahlen für das laufende Jahr rechnet der Gemeinderat damit, dass der Budgetwert 2017 übertroffen wird. Zudem ist in diesem Jahr noch mit einigen Zuzügen zu rechnen, was sich weiter positiv auf den Steuerertrag auswirken dürfte. Im Rechnungsjahr 2014 wurden bei einem Steuerfuss von 102 % noch CHF 2'561'597 vereinnahmt; im Jahr 2015 reduzierten sich die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern bei einem gleichbleibenden Steuerfuss und einer marginal gestiegenen Einwohnerzahl auf CHF 2'509'993. Im letzten Jahr 2016 konnten aus Einkommens- und Vermögenssteuern gar nur noch CHF 2'388'850 sollgestellt werden. Auf das Jahr 2017 wurde der Steuerfuss bekanntlich um 4 Prozentpunkte auf 106 % erhöht. Die aktuelle Steuersituation zeigt wieder ein erfreulicheres Bild als in den vergangenen Jahren. Bei den Quellensteuern werden CHF 45'000 erwartet. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Infolge einer vom Kanton vorgegebenen Systemumstellung sind im Jahr 2018 13 anstelle nur 12 Monate enthalten. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Erträge aus Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ebenfalls schwer zu budgetieren, da sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind.

Zusammenfassend liegen dem Budget 2018 folgende Steuererträge zu Grunde:

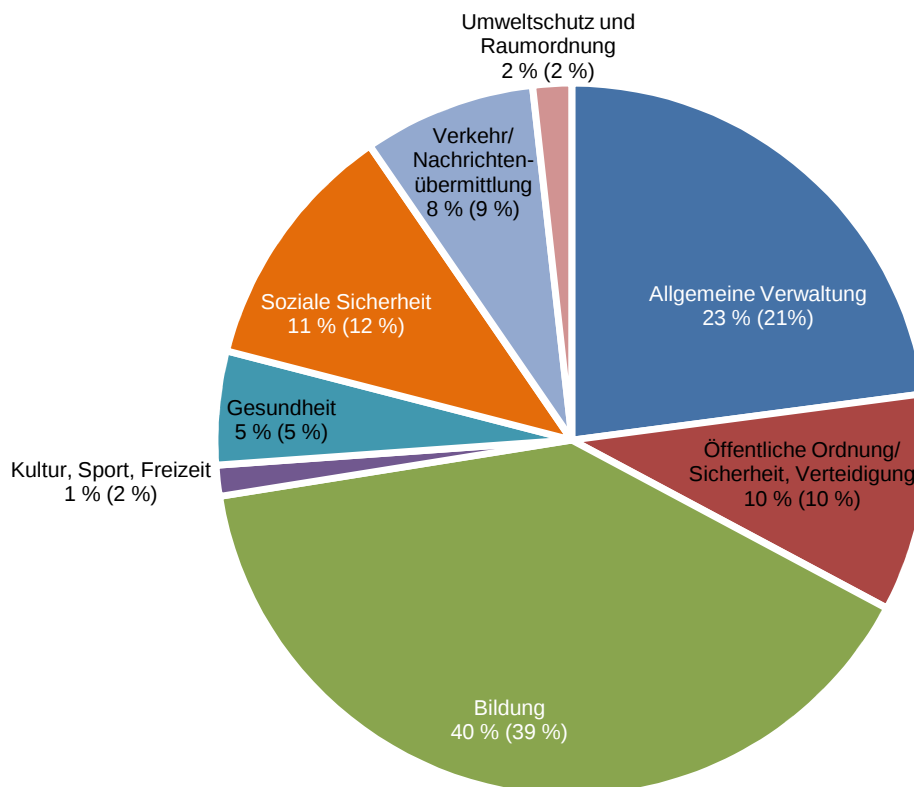
	Budget 2018 StF: 103 %	Budget 2017 StF: 106 %	Rechnung 2016 StF: 102 %
Gemeindesteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'710'000	2'600'000	2'388'850
Pauschale Steueranrechnungen	-500	-500	-452
Quellensteuern	45'000	55'000	48'660
Gewinn-/Kapitalsteuern (Aktiensteuern)	22'000	18'000	18'613
Eingang abgeschriebener Steuern	3'000	1'000	10'603
Tatsächliche Forderungsverluste/Abschreibungen	-12'000	-15'000	-1'218
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			2'676
Total Gemeindesteuern	2'767'500	2'658'500	2'467'732
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	40'000	35'000	28'255
Nachsteuern und Bussen	8'000	5'000	0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	0
Hundetaxen	7'200	7'500	7'255
Total Sondersteuern	56'200	48'500	35'510
Total Steuerertrag	2'823'700	2'707'000	2'503'242

Wie bereits dargelegt, tritt per 1. Januar 2018 die vom Aargauer Stimmvolk angenommene Neuordnung des Finanzausgleichs in Kraft. Nach der neuen Berechnungsart (Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung, Bildungslastenausgleich, Soziallastenausgleich und räumlich-struktureller Lastenausgleich) beträgt die Abgabe der Gemeinde Eggenwil in den innerkantonalen Finanzausgleich CHF 139'000. Im Jahr 2018 hat Eggenwil einen Übergangsbeitrag in der Höhe von CHF 25'000 zu gut, weshalb sich der Beitrag folglich auf CHF 114'000 beläuft. Im Rechnungsjahr 2017 musste Eggenwil eine Abgabe von CHF 44'000 in den Fonds leisten, zuzüglich der Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung von CHF 36'240.

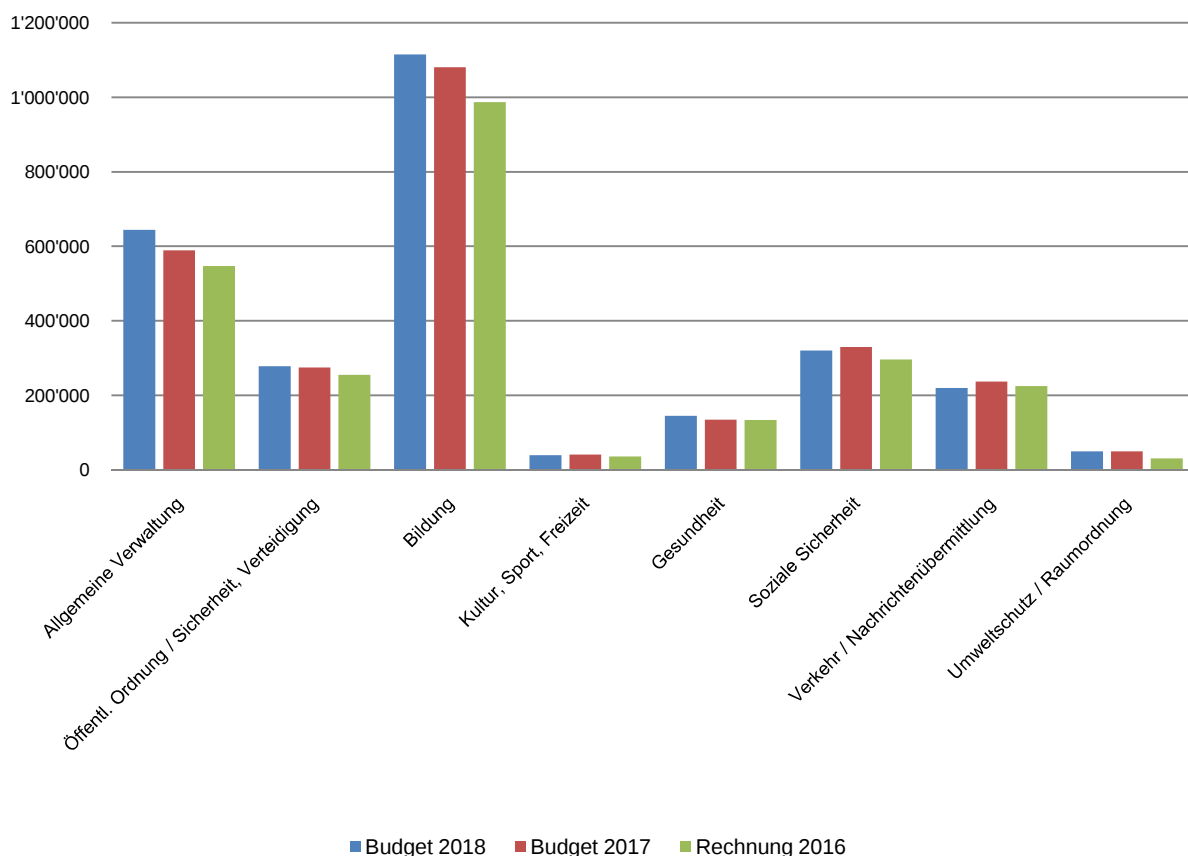
Weil der Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz möglichst ohne Rundungsdifferenzen umgesetzt werden und es gleichzeitig weiterhin nur «ganzzahlige» Steuerfüsse geben soll, erfolgt der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden. Aktuell fliesst die Ausgleichszahlung vom Kanton zu den Gemeinden. Auf Grund der kantonalen Hochrechnung beträgt diese CHF 16 pro Einwohner. Im Budget 2018 ist somit eine entsprechende Einnahme von CHF 16'000 eingestellt.

Die für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen betragen CHF 196'700. Die Erfolgsrechnung weist vor Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 93'900 einen Aufwandüberschuss von CHF 65'060 (operatives Ergebnis) aus. Folglich resultiert nach Abzug der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 7'000 eine Selbstfinanzierung von CHF 124'640.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2018 (in Klammern = Budget 2017)



Entwicklung des Nettoaufwandes nach Funktionen



Investitionsrechnung Budget 2018

Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2018 Einwohnergemeinde	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2017	BUDGET 2018		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
5 Soziale Sicherheit		585'000	0	585'000	0	0
Ersatz Asylunterkunft	24.11.2017	585'000	0	585'000		0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		2'485'000	43'000	150'000	0	2'292'000
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	2'375'000	43'000	40'000		2'292'000
Sanierung Gyrenstrasse	24.11.2017	110'000	0	110'000		0
7 Umwelt und Raumordnung		533'000	477'000	1'017'000	900'000	-61'000
Hochwasserschutzprojekt	26.09.2010	2'150'000	1'103'000	1'017'000		30'000
Bundesbeiträge an Hochwasserschutzprojekt		-967'000	-329'000		600'000	-38'000
Kantonsbeiträge an Hochwasserschutzprojekt		-650'000	-297'000		300'000	-53'000
Total		3'603'000	520'000	1'752'000	900'000	2'231'000

Es ist geplant, im kommenden Jahr die **Asylunterkunft** zwischen Schul- und Gemeindehaus zu ersetzen. Bezüglich weiterer Ausführungen zu diesem Projekt wird auf das separate Traktandum 3 verwiesen.

In den nächsten Jahren wird die Investitionsrechnung insbesondere durch das Projekt **«Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort; Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen»** geprägt. Der Souverän genehmigte im November 2016 den entsprechenden Kredit. Davon betroffen sind sowohl die Einwohnergemeinde wie auch die Werkanlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Elektrizitätsversorgung. Im kommenden Jahr ist das Bewilligungs-, Landerwerbs- und Submissionsverfahren geplant. Anschliessend wird das Ausführungsprojekt an die Hand genommen, so dass mit der Realisierung zwischen August 2019 und Mai 2020 gerechnet werden kann.

Für die **Sanierung der Gyrenstrasse** wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 110'000 in der Investitionsrechnung eingestellt. Bezüglich weiterer Ausführungen zu diesem Projekt wird auf das separate Traktandum 2 verwiesen.

Mit Entscheid vom April 2014 genehmigte der Regierungsrat das Projekt **«Hochwasserschutz und Renaturierung»**. Gleichzeitig wurden die Einwendungen gegen das Teilprojekt «Offenlegung und Renaturierung des Ibisguetbachs» abgewiesen, soweit sie nicht durch die vom Gemeinderat unbestrittenen und ohnehin üblichen Auflagen teilweise gutgeheissen wurden. Weiter übertrug der Regierungsrat die Bauherrschaft der Einwohnergemeinde, erklärte das genehmigte Wasserbauprojekt als Enteignungstitel und beschloss den kantonalen Verpflichtungskredit. Im November 2014 erfolgte die Startsituation mit den kantonalen Behörden, an welcher das weitere Vorgehen besprochen und der Zeitplan festgelegt wurde. Mit den Bauarbeiten wurde im April 2015 im Weiler Hofor begonnen. Bis Ende 2015 konnten die drei Teilprojekte «Durchlass Kreuzweidbach Hofor», «Feinrechen Junebach Buechstrasse» und «Durchlass Junebach Unterdorf» weitgehend abgeschlossen werden. Die Kosten für das Gesamtprojekt liegen innerhalb des vom Souverän bewilligten Kreditrahmens. Dies, obschon die Arbeiten für das Teilprojekt «Durchlass Junebach Unterdorf» nebst der ursprünglich geplanten Sohlenabsenkung des Bachs auch den Ersatz der beiden Brücken der Unterdorfstrasse durch einen Rechteckkanal umfassen. Im Zuge der Projektierung stellte sich heraus, dass die zur Gemeindestrasse gehörenden Bauwerke und deren Fundamente einen derart schlechten Zustand aufwiesen, dass die alten Übergänge sowieso demnächst durch die Gemeinde hätten ersetzt werden müssen. Weil dies nun – ebenso wie der Einbezug der GEP-Massnahmen – im Rahmen dieses Projekts geschah, subventionierten Bund und Kanton auch die Brücken, wodurch die Gemeinde alleine diesbezüglich rund CHF 300'000 eingespart hat. Das letzte und grösste Teilprojekt «Offenlegung und Renaturierung Ibisguetbach» soll im nächsten Jahr umgesetzt werden. Das Landerwerbsverfahren bzw. die Enteignung eines Landeigentümers durch das Gericht konnten erst im laufenden Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Wasserwerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2018 Wasserwerk	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2017	BUDGET 2018		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort Anschlussgebühren	25.11.2016	1'035'000	2'000	3'000	62'000	1'030'000
Total				3'000	62'000	

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2018 Abwasserbeseitigung	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2017	BUDGET 2018		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort Anschlussgebühren	25.11.2016	633'000	8'000	35'000	180'000	590'000
Total				35'000	180'000	

Elektrizitätswerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2018 Elektrizitätswerk	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2018	BUDGET 2018		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort Anschlussgebühren	25.11.2016	157'000	2'000	3'000	18'000	152'000
Total				3'000	18'000	

Wie bereits unter der Einwohnergemeinde erwähnt, wird auch die Investitionsrechnung der Werke in den nächsten Jahren durch das Projekt **«Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort; Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen»** geprägt. Im kommenden Jahr ist das Bewilligungs-, Land-erwerbs- und Submissionsverfahren geplant. Anschliessend wird das Ausführungsprojekt an die Hand genommen, so dass mit der Realisierung zwischen August 2019 und Mai 2020 gerechnet werden kann.

Eine grössere Überbauung hat entsprechende **Anschlussgebühren** zur Folge, was sich positiv auf die Rechnungen der Spezialfinanzierungen auswirkt.

Seit der Umstellung auf HRM2 verzichtet der Gemeinderat auf Empfehlung der kantonalen Stellen und nach Absprache mit der Finanzkommission auf die Veröffentlichung aller Detailzahlen zum Budget. Selbstverständlich können diese aber wie bisher während der Aktenauflage eingesehen oder auf Wunsch auch zugestellt werden. Im Weiteren stehen die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindehomepage www.eggenwil.ch unter der Rubrik «Aktuelles» sowie bei der Abteilung Finanzen oder via Online-Schalter zum Download zur Verfügung.

Zudem ist auf den nachfolgenden Seiten in Ergänzung zu den Ausführungen zum Budget 2018 die Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2025 abgedruckt.

Das vorliegende Budget wurde durch die zur Beratung beigezogene Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde sei mit einem um 3 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 103 % (bisheriger Steuerfuss von 106 % abzgl. 3 Prozentpunkte infolge Steuerfussabtausch mit Kanton) zu genehmigen.